

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/002/2013

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 18.02.2013

Zu Punkt 5:	Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld - Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates
--------------------	---

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird intensiv diskutiert.

Frau KA Trube hält den Einsatz eines Shuttleservice zum Haus Graven für die ökonomisch wie auch ökologisch zu bevorzugende Variante.

Herr KA Hoffmann spricht sich gegen die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Variante 4 aus. Eine gleichzeitige Mitnutzung der Variante 5 durch weitere Einrichtungen wie Kirche und Kindergarten spreche ebenfalls für diese Lösung.

Dem schließt sich auch Herr SB Dr. Zweck an und weist darauf hin, dass in Ergänzung zur Variante 5 noch Behindertenparkplätze direkt am Schloss zur Verfügung gestellt werden könnten, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Herr SB Rammes gibt zu bedenken, dass der entferntere Parkplatz der Variante 5 womöglich nicht angenommen werde. Außerdem erkenne er eine zutreffende Abwägung der Belange. Er spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr KA Janssen stellt für die SPD-Fraktion **folgenden Änderungsantrag:**

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für berechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu versagen.

Die Vorsitzende Frau KA Enke lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
1 Enthaltung CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Enthaltungen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Anschließend lässt Frau KA Enke über den ursprünglichen **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss** abstimmen:

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Landschaftsbeirates zur Vorlage 80/050/2012 in der Sitzung vom 16.01.2013 für unberechtigt. Somit hat die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 69 LG NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

1 Enthaltung CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Enthaltung FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Vorlage nunmehr ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu verweisen, wird nicht gefolgt.

Herr KA Madeia beantragt die Fortsetzung der Beratung in der nächsten Fachausschusssitzung. Dem schließt sich der Fachausschuss einstimmig an.

Das Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 27.05.2013 und des Kreisausschusses vom 01.07.2013 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 80/002/2013/1.